

STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg



Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_18880111

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

Hamburger Echo.

Das Hamburger Echo erscheint täglich, außer Montags. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich im Voraus inkl. Fringegehalt M. 3,60. Nr. des Postkatalogs 2505
Bei Anzeigen wird die dreigespaltene Petizeile oder deren Raum mit 25 $\frac{1}{2}$ berechnet. — Anzeigen-Aufnahme in der Expedition, sowie bei allen Inseraten-Büreaus
Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße 44. — Verantwortlicher Redakteur: Otto Stolten in Hamburg.

Von der Weltbühne.

Dem Bundesrath liegt nach offiziöser Nachricht ein Nachtragsetat zur Zeit noch nicht vor, doch ist ein solcher schon seit längerer Zeit angezeigt gewesen. Dem Bernehmen nach sind die Beratungen über die bezügliche Vorlage im Kriegsministerium noch nicht abgeschlossen, doch gilt es für wahrscheinlich, daß, wenn nicht früher, bei Berathung des Militärstats die Gelegenheit geboten sein wird, dem Reichstage Näheres darüber mitzutheilen. Im Uebrigen verlautet, daß ein Nachtragsetat vielleicht auch noch zum Etat des Reichsanzes des Innern und jedenfalls bezüglich des auswärtigen Amtes zu erwarten sei.

Das verschärfte Sozialistengesetz soll im Bundesrath keineswegs einstimmig angenommen worden sein.

Das Bau-Unfallgesetz vom 11. Juli 1887, das durch kaiserlichen Erlass vom 26. vor. Mts. mit dem 1. Januar d. J. nach seinem vollen Umfange in Kraft gesetzt worden ist, berührt alle bürgerlichen Kreise in so hohem Grade, daß wir uns für verpflichtet halten, auf einzelne Punkte besonders aufmerksam zu machen. Durch das Gesetz wird sowohl für alle Unternehmer von Tiefbauarbeiten, wie auch für diejenigen von Hochbauarbeiten, welche nicht gewerbmäßig das Bauhandwerk betreiben, die Verpflichtung geschaffen, die ihrerseits vorgenommenen Bauarbeiten zur Unfallversicherung anzumelden. Es gehören hierzu insbesondere die Fälle, wo der Bauherr im sogenannten Regiebau baut oder reparirt, also wenn z. B. ein Hauseigentümer durch einen grade arbeitslosen Maurer oder Dachdecker Mängel seines Hauses abstellen oder durch einen Zimmermann einen Baun aufstellen läßt. Anmeldepflichtig ist jede Arbeit, zu welcher entweder nur ein Arbeiter mehr als sechs Tage beschäftigt werden soll, oder wenn mehrere Arbeiter zusammen gerechnet über sechs Tage beschäftigt waren. Wenn also z. B. die Schornsteine eines Hauses, das Dach selbst und die Dachrinne von einem Maurer, einem Dachdecker und einem Klempner unter Zuziehung je eines Burshen oder Arbeitmannes ausgeführt werden und alle diese sechs Personen jeber nur einen Tag beschäftigt waren, liegt keine Anmeldepflicht vor. Sobald aber nur einer derselben einen Theil des zweiten Tages zur Arbeit verwendete, sind sämtliche Arbeiter unter Angabe des verdienten Arbeitslohnes anzumelden. Die Anmeldung ist spätestens am dritten Tage nach Ablauf des Monats, also für Januar bis zum 3. Februar, unaufgefordert bei der Verwaltungsbehörde zu bewirken. Fällt eine Arbeit in zwei Monate, so ist sie am Schluß des zweiten Monats anzumelden und nur dann an beiden, wenn bereits in dem ersten mehr als sechs Arbeitstage gebraucht wurden, wie die Anleitung des Reichsversicherungsamtes zu dessen Bekanntmachung vom 12. v. M. befragt. Der volle gezahlte Arbeitslohn ist in Rechnung zu stellen und zwar für jede Arbeiterkategorie getrennt, und selbst dann, wenn er M. 4 täglich übersteigt. Diese Anmeldepflicht besteht auch für das Mitglied einer Berufsgenossenschaft, welches andere als die zu seinem Gewerbebetrieb gehörige Arbeiten im Regiebau ausführt, also auch z. B. für einen Malermeister, welcher sein Haus durch Maurer in Stand setzen oder seinen Hof pflastern läßt, ohne einen Werkmeister dieser Betriebsart zuzuziehen. Weil die nicht rechtzeitige oder nicht vollständige Nachweisung eine Geldstrafe bis M. 100, das Unterlassen derselben eine Ordnungsstrafe bis M. 300, unrichtige thatsächliche Angaben eine solche bis M. 500 nach sich ziehen, erscheint es uns geboten, hierauf ganz besonders hinzuweisen.

Ein Arbeitervertreter im Reichsversicherungsamt hat jüngst sein Amt niedergelegt, weil ihm der erforderliche Urlaub endgültig versagt wurde.

Offiziös wird geschrieben, daß nach dem Programm der Alters- und Invalidenversorgung die Berufsgenossenschaften auch berechtigt sein sollen, Vorschriften zur Verhütung von Krankheiten zu erlassen, durch welche eine frühere als die normale Invalidität herbeigeführt wird.

Die „Post. Ztg.“ schreibt: „Der (preussische) Minister für Landwirtschaft hat den landwirtschaftlichen Hauptvereinen Mittheilung gemacht, daß es ihm erwünscht sei, über die Frage des Rückgangs der Verkaufspreise und Pachtgelder für Grund und Boden in den einzelnen Bezirken, sowie über die Höhe der Produktionskosten der Hauptgetreide-Arten, insbesondere in ihrem Verhältnisse zu den Preisen der letzteren, auf dem Laufenden gehalten zu werden. Die Vereine werden daher ersucht, bei Erstattung des Jahresberichts diesen Dingen eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen und thatsächlichen Stoff für die

gemachten Beobachtungen nach Möglichkeit beizubringen.“

Ueber die Nachteile in Folge des Nebeneinandertagens des Reichstages und des preussischen Landtages schreibt die „Nationalliberale Korrespondenz“: „Nicht nur, daß die doppelt theilhaftigen Abgeordneten übermäßig angestrengt werden und für beide Körperchaften doch manche Unbequemlichkeiten einer glatten Erledigung der Arbeiten entgegenstehende Hinderniß eintritt, auch die Theilnahme des Publikums an den Verhandlungen wird durch das Uebermaß abgestumpft, wichtige Gegenstände finden nicht mehr die Aufmerksamkeit im Volke, die sie an sich verdienen. Darunter leidet das Ansehen und die Wirksamkeit der Parlamente selbst. Insbesondere hat das preussische Abgeordnetenhaus in der abnehmenden Theilnahme des Volkes die Konkurrenz des Reichstages sehr zu empfinden.“ Ein Heilmittel erblickt die „Nationalliberale Korrespondenz“ nur in der Abkürzung der Arbeitszeit bei strengerer Beschränkung auf die sachliche Arbeit, größerer Enthaltung von Erörterungen und Anregungen, die keinen praktischen Zweck haben. Die „Freis. Ztg.“ bemerkt dazu: „Das soll also so viel heißen, daß die Kritik der Regierungsvorlagen möglichst eingeschränkt und die Minoritäten möglichst verhindert werden sollen, positive Vorschläge ihrerseits zur Erörterung zu bringen. In Wahrheit sind die langen Reichstagsessionen nicht durch falsche parlamentarische Delonomie veranlaßt worden, sondern dadurch, daß die Regierungen wichtigere Vorlagen in der Regel erst in der späteren Hälfte der Session an den Reichstag gebracht haben und außerdem dem Reichstage Vorlagen machten, für welche von vorn herein keine Aussicht auf Annahme vorhanden war. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an die Monopolvorlage und Steuervorlagen in früheren Sessionen. Im preussischen Landtag ist aber die Session dadurch ungebührlich ausgedehnt, daß die Nationalliberalen und Konservativen sich angewöhnt haben in demselben bei den Verhandlungen gar nichts anzugehen.“

Ein hochangesehenes Mitglied der national-liberalen Partei (Wenigsen) tritt im „Hann. Kur.“ schon jetzt für die fünfjährige Dauer des Sozialistengesetzes ein. Wir werden die „Gründe“ dieses sonderbaren Heiligen demnächst unter „Zeitungsstimmen“ veröffentlichen.

Gegenüber anderweitigen Meldungen ist nach den „H. N.“ festzuhalten, daß die Beteiligte an einem Antrage auf Verlängerung der Legislaturperiode im (preussischen) Abgeordnetenhaus von nationalliberaler Seite noch keineswegs beschlossen ist. Es ist möglich, daß es geschieht, aber bis jetzt ist es noch eine durchaus offene Frage. Es lassen sich mancherlei Gründe für eine verschiedenartige Behandlung der Angelegenheit im Reich und in Preußen anführen.

„Mit welcher Unverschämtheit“, schreibt die „Freis. Ztg.“, „die Kartellbrüder in Sachen ihre Parteipolitik in privaten geschäftlichen Beziehungen zum Ausdruck bringen, ergiebt sich aus Originalaufzeichnungen, welche uns vorgelegt werden. In einem Brief bemerkt ein Buchhändler Kummer in Leipzig auf eine Mittheilung über die Herausgabe pädagogischer Schriften seitens eines freisinnigen Lehrers, daß er mit freisinnigen Lehrern eine für alle Mal nichts zu thun haben wolle. In einer andern Aufschrift erklärt ein Dresdener Finanzkalkulator B. W., daß er niemals eine Tochter einem freisinnigen Lehrer anvertrauen werde.“

Der Reichstagsabgeordnete für 2. Oberpfalz, Freiherr v. Gise (Zentrum), hat sein Mandat niedergelegt.

Karlsruhe, 9. Januar. Bei der am 5. d. M. im 13. Reichstagswahlkreise stattgehabten Ersatzwahl eines Reichstagsabgeordneten wurde nach amtlicher Feststellung Graf Wilhelm Douglas (deutschcons.) mit 9554 von 14 075 abgegebenen Stimmen gewählt. Kaufmann Jakob Lindau in Heibelberg (ultramontan) erhielt 4465, Stadtrath August Dreesbach in Mannheim (Sozialdemokrat) 42 Stimmen.

Die Mandatsniederlegung des sozialdemokratischen Berliner Stadtverordneten Gördt wird von den Zeitungen eingehend kommentirt. Gördt soll der „gemäßigten sozialdemokratischen Richtung“ angehören und von den „extremen“ Sozialdemokraten, insonderheit dem geheimen Komitee, „abgehoben“ worden sein. Inwiefern diese Mittheilungen Thatsächliches zur Unterlage haben, und wieviel davon auf Rechnung der Phantastie offiziöser Reporter kommt, vermögen wir bisher aus den Zeitungen noch nicht festzustellen.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von

Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 wird laut ministerieller Verordnung in Abänderung bzw. Ergänzung der Verordnung vom 11. September 1884 Nachstehendes bestimmt: Die zuständige Behörde kann die Genehmigung zur Herstellung, zum Vertrieb, zum Besitz sowie zur Einföhrung von Sprengstoffen aus dem Auslande dem Nachsuchenden nicht nur für seine Person, sondern auch für seine Vertreter oder Gehülfen (Betriebs-Beamte, Geschäfts-Angehörige, Arbeiter etc.) ertheilen. Derartige Erlaubnißscheine sind nur unter Beschränkung auf bestimmte zu bezeichnende Zwecke und Verlichkeiten auszustellen. Der namentlichen Ausführung der Vertreter oder Gehülfen bedarf es nicht.

Die „Abn. Ztg.“ schreibt: „In der letzten Zeit haben zwischen den sozialdemokratischen Führern Besprechungen darüber stattgefunden, was die Partei thun solle, falls das Expatrirungs-Gesetz im Reichstag Annahme finden würde. Die Mehrzahl der leitenden Persönlichkeiten neigte sich der Ansicht zu, daß nach Annahme des Gesetzes die Partei der Wahlurne fernzubleiben habe. Einzelne parlamentarische Führer erklärten jedoch, diese Taktik nicht billigen zu können. Die Wahlarbeit wäre für die Partei unbedingt notwendig, sie wäre ein Erzeugniß im Feuer. Gerade die Agitation schweißte die Massen wie mit einer Kette zusammen. Von mehreren Seiten wurde vorgeschlagen, die „Expatrirten“ zu wählen; dieser Vorschlag fand jedoch die Billigung der parlamentarischen Leiter der Partei nicht. Dieselben erklärten, daß dies insofern zwecklos sei, als die auf die „Expatrirten“ gefallenen Stimmen zweifellos für ungültig erklärt werden würden. Ebenso wurde der von einzelnen Seiten gemachte Vorschlag, künftig durch die Abgabe von weißenzetteln zu demonstrieren, als unpraktisch verworfen. Klar ist jedenfalls die Partei über ihre Taktik, falls das Expatrirungs-Gesetz zur Annahme gelangen sollte, noch nicht.“

Vom Roten Sozialistenrecht wird über den nunmehr Verhandlungstag berichtet: „Es gelangte u. A. ein bei dem Angeklagten Petrus Borjesandenes Programm des Vereins „Kullo“ zur Verlesung und demnächstigen Uebersetzung ins Deutsche. In diesem Programm werden den Mitgliedern des Vereins „Kullo“ in Bezug auf Organisation und Taktik allerlei gut gemeinte, in der Praxis aber schwer durchführbare platonische Rathschläge ertheilt. Pricelius will dieses Programm zufällig von Kasprzak erhalten haben. Er habe sich eines Tages in einem Wirthshause einige auf seine Arbeit Bezug habende Notizen machen wollen, und da er kein Papier gehabt, habe ihm Kasprzak etliche Bogen gegeben, unter denen sich auch das fragliche Programm befunden hätte. In der Voruntersuchung hat der Angeklagte anders ausgesagt. Er hat damals eingeräumt, das Programm von Kasprzak erhalten zu haben, damit er sich danach richte. — Gegen die Verlesung einer von der Warschauer Staatsanwaltschaft und dem dortigen General-Konfulat über die Person des angeklagten Slawinski ertheilten Auskunft erhebt die Vertbeidigung Widerspruch, da die Verlesung derartige Demundsatteste gesetzlich unzulässig sei. Es entspinnt sich hierüber zwischen dem Vertbeidiger Herrn Dr. Platau und dem ersten Staatsanwalt eine ziemlich lebhaftes Kontroverse. Der Gerichtshof lehnt den Antrag der Vertbeidigung ab, und die betreffende Auskunft wird verlesen. Dieser Auskunft zufolge wäre Slawinski eins der gefährlichsten Mitglieder der sozialrevolutionären Partei. Als er seiner Zeit in Warschau verhaftet werden sollte, habe er auf einen Polizeibeamten geschossen und demselben eine schwere Verwundung beigebracht. Slawinski befreit dies. Nicht er, sondern ein gewisser Jantowski habe den Beamten mit der Waffe thätlich angegriffen. Der Angeklagte theilt ferner mit, daß er hier in Ketten liege, weil man ihm irrthümlich jenen Angriff beimesse. Die Auskunft des kaiserlichen Generalkonfulates in Warschau deckt sich inhaltlich vollkommen mit der des Warschauer Staatsanwalts. Der letztere hat auch über die Person des Kurowski eine Auskunft ertheilt des Inhaltes, daß K. in Russland wegen Theilnahme an einer revolutionären Gesellschaft angeklagt gewesen und später auf administrativem Wege über die Grenze geschafft worden sei. Kurowski stellt die Richtigkeit dieser Auskunft in Abrede. — Hierauf wird ein in Nr. 4 des sozialrevolutionären Blattes „Waska Kas“ enthaltener Aufruf verlesen und übersezt, unter dem sich neben dem Namen Mendelsohn und anderer polnischer Sozialisten auch derjenige Slawinskis befindet. Dieser weiß nicht, wie sein Name unter den Aufruf gekommen ist. Er will Mendelsohn zwei bis drei Mal in Genf gesehen haben, näher bekannt ist er jedoch mit demselben nicht geworden. — Rechtsanwalt Platau hat inzwischen die Wahrnehmung gemacht, daß der Berliner Kriminal-Kommissarius Schöne, welcher — wie die übrigen auswärtigen Zeugen — zum 9. d. M. geladen ist, sich im Zuschauererraum befindet. Da dieses gesetzlich unzulässig ist, wird Herr Kommissarius Schöne vom Herrn Vorsitzenden ersucht, den Zuschauererraum zu verlassen. (Die

meisten „liberalen“ Blätter haben diese Thatsache in ihren Berichten unterdrückt. — Alsdann werden mehrere Broschüren sozialrevolutionären Inhalts unter Ausschluß der Öffentlichkeit verlesen und darauf die Verhandlung bis Montag vertagt.

Dem „S. T.“ geht zum Sozialistenprozeß in Posen folgende Nachricht zu: „Nach bisheriger öffentlicher Verhandlung beantragt die Staatsanwaltschaft, während der Vernehmung der Berliner Geheimpolitisten die Öffentlichkeit auszuschließen. Das Gericht beschließt trotz heftigen Widerspruchs der Verteidigung. Ehring-Mahlow, Raporra, Schöne und Stillfried geheim abzuhören.

„In dem Posener Sozialistenprozeß,“ schreibt die „Berl. Volksztg.“, „kommen seitens der Vertreter der „Autorität“ Anschauungen zu Tage, auf welche wir hinzuweisen für notwendig halten, ohne einstweilen auf den Prozeß näher eingehen zu wollen. Beispielsweise beartragte der Staatsanwalt Martins, einen Zeugen nicht zu vereidigen, welcher erklärte, nicht an Gott zu glauben, „weil ein solcher Mensch von dem Wesen des Eides keine Vorstellung habe“. Der Staatsanwalt stützte sich dabei auf die gesetzliche Vorschrift: Unbeidigt sind zu vernehmen: „Personen, welche wegen mangelnder Verstandesreife oder wegen Verstandeschwäche von dem Wesen und der Bedeutung des Eides keine genügende Vorstellung haben.“ Der Staatsanwalt hat wohl übersehen, daß nach seiner Ansicht auch Friedrich der Große wegen mangelnder Verstandesreife hätte unbeidigt vernommen werden müssen, um von allen sonstigen Beispielen abzusehen. Zu einer Entscheidung des Gerichtshofes kam es in diesem Falle nicht, weil der Staatsanwalt nicht bemerkt hatte, — daß der Zeuge bereits eine Minute vorher vereidigt worden war. Der Vorsitzende des Gerichts nahm aber bei einer späteren Gelegenheit Veranlassung, auch seinerseits zu erklären: „Ob der Gerichtshof einem Menschen Glauben schenken kann, der nicht an Gott glaubt, das ist Sache des Gerichtshofes.“

Das Sozialistengesetz und die gewerkschaftlichen Vereine. In der Denkschrift, mit welcher die Verlängerung des Belagerungszustandes über Frankfurt a. M. begründet wird, findet sich folgende, von uns schon früher mitgetheilte Stelle: „Einen starken Rückhalt findet in Frankfurt die sozialdemokratische Bewegung in einer größeren Anzahl dort bestehender gewerkschaftlicher Vereine, welche fast sämtlich durch sozialdemokratische Agitationen in das Leben gerufen sind und andauernd unter sozialdemokratischem Einflusse stehen. Die in den Bibliotheken dieser Vereine befindlichen Werke revolutionären Inhalts werden fleißig benutzt. Auch in den gewerblichen Kreisen, namentlich den zentralisirten eingetragenen Hilfsklassen für die Krankenversicherung der Arbeiter, ist das sozialdemokratische Element vorwiegend vertreten.“ Diese Behauptungen gegenüber konstatirt die „Neue Frankfurter“ auf Grund genauer Untersuchungen zunächst folgendes: „Die in Frankfurt a. M. bestehenden gewerkschaftlichen Vereine sind zum größten Theil erst unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes entstanden. Sie haben ihre öffentliche Thätigkeit — und nur von einer solchen kann die Rede sein — entfaltet unter der steten und peinlichsten Beobachtung seitens der Polizei. Trotzdem ist keiner der hier in Rede stehenden Vereine dem Sozialistengesetze zum Opfer gefallen, was gewiß als Beweis gelten darf, daß sie nicht gegen dieses Gesetz verstoßen haben. Es ist auch bis jetzt nicht der Fall eingetreten, daß ein Vorstandsmitglied eines dieser Vereine wegen „Verbreitung“ der „in den Bibliotheken befindlichen Werke revolutionären Inhalts“ zur Verantwortung gezogen worden wäre. Im Uebrigen haben wir folgende Erwägungen geltend zu machen: Das Sozialistengesetz richtet sich ganz direkt und speziell nur gegen solche „sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische“ Bestrebungen, welche auf den „Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsrichtungen“ gerichtet sind. Als ganz bestimmtes Kriterium der Gemeingefährlichkeit ist hier die Umsturzbestrebung in's Auge gefaßt. Die Regierung selbst hat im Jahre 1878 in den Motiven zu ihrem Sozialistengesetz ausdrücklich erklärt: das Bedenken, daß durch denselben auch andere, als die zu bekämpfenden Umsturzbestrebungen getroffen werden könnten, sei grundlos. Ja, die Regierung selbst hat mehr als einmal im Reichstage erklärt, daß es Bestrebungen der Arbeiter gebe, die, obwohl „sozialdemokratisch“, doch nicht unter den Gesichtspunkt der „Gemeingefährlichkeit“ zu stellen wären. Fürst Bismarck sprach am 17. September 1878: daß er als Hauptkern der Sozialdemokratie zu Laßalles Zeit recht verständige Bestrebungen entdeckt habe, — in der Reichstagsitzung vom 9. Oktober 1878 erklärte er weiter wörtlich: „Ich werde jede Bestrebung fördern, welche positiv auf Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet ist, also auch einen Verein, der sich den Zweck gesetzt hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern, den Arbeitern einen höheren Antheil an den Erträgen der Industrie zu gewähren und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen. — Solche Vereine mit positivem Zweck sind auch in Deutschland gar keine Neuerung; sie finden sich vor mehr als einem halben Jahrtausend in derselben Thätigkeit, wie heute. Sie haben im Anfange des 14. Jahrhunderts in den großen deutschen Städten Beispiele von Streiks der Gesellen, Arbeiter und „Knechte“ nach damaliger Sprache gehabt. Alle diese Streiks sind, wie heute, schon damals den Meistern gegenüber zur Erscheinung gekommen. Aber immer waren es positive Zwecke und Bestrebungen, die man zu fördern suchte. Wenn ich damit eine Scheidewand errichte für dasjenige, was die verbündeten Regierungen, wenigstens unter meiner Mitwirkung, nicht bekämpfen und was sie bekämpfen, so kann ich das wesentlich mit den Worten positive Bestrebungen und negative Bestrebungen bezeichnen.“ — So Fürst Bismarck. — Wohl! Die in dem Rechenschaftsbericht der preussischen Regierung ataktischen gewerkschaftlichen Vereine und Krankenkassen der Arbeiter haben lediglich posi-

tive Bestrebungen, wie sie Fürst Bismarck zu fördern versprochen hat! Zugegeben, daß der größere Theil der Mitglieder dieser Vereine und Klassen aus Arbeitern besteht, die sozialistischen Anschauungen hegen, so rechtfertigt dieser Umstand noch keineswegs die Taktik, zur Rechtfertigung der Verhängung des „kleinen Belagerungszustandes“ auf diese Vereine und Klassen zu verweisen. Der Hinweis ist um so weniger zulässig, als die Vereine und Klassen von Behörden selbst auf Grund des Sozialistengesetzes, trotzdem dasselbe mit haarsharfer Subtilität gehandhabt wird, bislang nicht angefochten, bezw. zerstört werden konnten. Was gesetzlich unanfechtbar ist, das kann doch wahrhaftig nicht dazu dienen, Maßregeln, die zur Bekämpfung der Ungeheuerlichkeit ergriffen werden, zu rechtfertigen. Unseren Begriffen von Logik wenigstens entspricht ein derartiges Verfahren nicht. Wir meinen, die gewerkschaftlichen Vereine und Krankenkassen der Arbeiter sind durch mancherlei gesetzliche Bestimmungen sowieso schon schwer genug betroffen und in ihrer Thätigkeit behindert. Um so weniger können wir dazu schweigen, wenn man versucht, sie in der geschichtlichen Weise verantwortlich zu machen für Maßregeln, die sich auf ihre Tendenzen und Bestrebungen gar nicht beziehen. Gegen ein solches Verfahren entschieden zu protestiren haben alle diejenigen, denen die freie, selbstständige, friedliche und legale Initiative der Arbeiter zu positiven Leistungen für die Verbesserung ihrer Lage am Herzen liegt, ein Recht und eine Pflicht! Wir wollen diesem Rechte und dieser Pflicht hiermit genügt haben!

Auf Grund des Sozialistenprozesses wurden verboten: Von der Regierung zu Köln das ohne Angabe des Herausgebers und Druckers verbreitete Flugblatt mit der Ueberschrift: „Zum 50jährigen Priester-Jubiläum Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII.“ von der württembergischen Regierung des Neckarkreises die angeblich in Zürich hergestelltes Flugblätter „Arbeiter aller Länder vereinigt Euch“ und „Auf zur Rache!“ Das Erste beginnt: „Arbeiter bereitet Euch“ und schließt: „Hoch die soziale Revolution.“ Das Zweite beginnt: „Parsons, Engel“ und schließt wie das Vorige.

Zur Weltlage. Die konservative „Schles. Ztg.“ schreibt: „Ganz zweifellos ist es für uns, daß, wenn überhaupt aus den orientalischen und speziell aus den bulgarischen Wirren in absehbarer Zeit ein Krieg resultiren sollte, Deutschland von demselben nicht unberührt werden würde. . . . Entleiden wir die eben ausgezogene Fälschungsgeschichte ihres pitanten, mythischen Verweiles, so bleibt nichts übrig, als die bestimmte Erklärung des Berliner Kabinetts, daß es den Interessen Rußlands in Bulgarien nie entgegenwirkt hat und nie entgegenwirken wird, was den weiteren logischen Schluß bedingt, daß Desterreich, wenn es um Bulgarien wüßte mit Rußland in kriegerische Verhandlungen gerät, auf sein eigenes Wohl und Schicksal auf die Unterstützung durch russische Streitkräfte oder durch die englische Flotte angewiesen bleibt.“

Ein internationaler Sozialistenkongreß wird, wie nach einem Brüsseler Telegramm der „Kreuzzeitung“ der Generalrath der belgischen Arbeiterpartei seine Mitglieder verständigt hat, im August in London stattfinden.

London, 9. Januar. „Voss. Ztg.“ In der Begründung des Urtheils gegen Blunt führte der Appellrichter aus, er könne Blunt nicht für einen bloßen Enthufast halten, dessen Leidenschaft über seinen Verstand den Sieg davongetragen habe; Blunt habe schon der Versammlung in Woodford beigewohnt, bei welcher die Proklamation des Bizekönigs verbrannt worden sei, und habe nicht dagegen protestirt. Dadurch schon habe er sich eines Vergehens schuldig gemacht. Er habe bewußt sich gegen das Gesetz vergangen und der Richter erster Instanz habe richtig geurtheilt, wenn er Blunt schuldig gefunden habe, absichtlich und mit Vorbedacht dem Gesetze Widerstand geleistet zu haben. Die Nachricht von der Bestätigung des Urtheils verursachte in Portumna bedeutende Aufregung. Auf Veranlassung des in der Stadt weilenden katholischen Bischofs von Clonsfert schlossen die Ladenbesitzer ihre Läden. Manche Bürger hingen Tranenflor an ihre Häuser. Nachmittags wurde Blunt nach Galway gebracht, wo er in's Gefängnis eingeliefert wurde. Bei der Abfahrt von Portumna hatte das Volk nicht übel Lust, den Verurtheilten mit Gewalt aus den Händen der Polizei zu befreien, doch hielt der anwesende irische Abgeordnete Tanner die Menge zurück und forderte sie auf, die Polizei zu boykotten (ächten). Ähnliche Kundgebungen wie die in Portumna ereigneten sich bei der Ankunft Blunts in Galway. Am Bahnhof brachte die Menge donnernde Hofs aus auf Gladstone, Blunt und die irischen Führer. An verschiedenen Punkten kam es auf der Fahrt vom Bahnhof nach dem Gefängnis zu Zusammenstößen. Vor dem Gefängnis mußte die Polizei mit dem Bayonnet auf das Volk eindringen; mehrere Personen wurden verwundet, und auch ein Polizist erlitt erhebliche Verletzungen. Die Pächter des Dorfs Clauricarde überreichten dem englischen liberalen Deputirten und ehemaligen Kabinetminister Shaw-Lefevre, kurz nachdem das Gericht seine Entscheidung in Sachen Blunts abgegeben hatte, eine Adresse. Lefevre lobte Blunt wegen seines Muthes, mit dem er ohne Rücksicht auf die Folgen das Versammlungsrecht und die Redefreiheit vertheidigt habe; wäre er, Lefevre, zur Zeit in Irland gewesen, so würde er eben so gehandelt haben. Blunts Einsperrung werde der Sache Irlands mehr nützen, als hundert von Reden; er werde stolz darauf sein, Blunts Loos zu theilen. „Daily News“ bemerkt dazu: „Dies sind die Folgen, welche Walfour durch seine rücksichtslose hartnäckige Thorheit erzeugt; unter seiner Verwaltung werden die irischen Gefängnisse nicht mit Verbrechern gefüllt, sondern mit Männern, deren Verhalten ihnen den Weisfall von Staatsmännern hohen Charakters und Rufes einträgt.“

Dublin, 10. Januar. Der irische Deputirte Timothy Harrington ist wegen Veröffentlichung von Schriftstücken über die Nationalliga zu einer 6wöchigen Gefängnisstrafe verurtheilt worden, bis zur Erledigung der eingelegten Appellation aber gegen Kaution in Freiheit gesetzt worden.

Paris, 9. Januar. Präsident Carnot befüchtigte heute die Arbeiten für die Weltausstellung von 1889, welche eifrig betrieben werden.

Paris, 8. Januar. In Folge einer an den Justizminister Fallières gerichteten Bittschrift der Deputirten des Saone-et-Loire-Departements hat der Präsident der Republik den in der Angelegenheit von Montcaux-les-Mines Verurtheilten einen Straferlaß von vier bezw. zwei Jahren gewährt.

Der französische Minister des Innern, Sarrien, arbeitet einen Gesetzentwurf über das Vereinswesen aus, der dem Staatsrath zur Begutachtung vorgelegt wird, und einen weiteren über die Arbeiter-Fachvereine, über welchen er sich mit dem für diese Frage vor 5 Jahren von seinem Vorgänger Waldeck-Roussieu niedergelegten, aber schon nach einigen Monaten „eingeschlafenen“ außerparlamentarischen Ausschuß in Verbindung setzen will. Ferner beschäftigt sich Herr Sarrien mit einer Vorlage über die Armenpflege auf dem Lande. In dem Kabinetssath, welcher am 5. Januar im Finanzministerium abgehalten wurde, theilte Tirard mit, daß er die vom Budgetauschuß vorgeschlagene Abänderung der Getränkesteuer aufrechterhalten, die geplanten Maßregeln über die Aenderung der Erbschaftsteuer dagegen nicht unterstützen könne. Der Minister will dem Ausschuß seine Pläne am Montag vorlegen.

Brüssel. Zu dem Streik in den Bechen Sars-Longchamps (Vergl. „Echo“ Nr. 6) schreibt man der „Frei. Ztg.“ folgendes Nähere:

Bereits um Weihnachten hatten dort die Kohlenarbeiter vorübergehend die Arbeit eingestellt, weil man sie dazu verpflichtete, nach ihrer Arbeit die Stützballen, die zum Auszimmern der Minengänge dienen, selbst zu schneiden und zu bearbeiten. Damals wurde jedoch die Arbeit nach zweitägiger Unterbrechung, wengleich unter Protest gegen die belästigende Neuerung, wieder aufgenommen. Diesmal richteten sich die Beschwerden der Arbeiter, die in Zahl von ungefähr 700 am Montag ihrem Tagewerk fern blieben, gegen ein neues von der Grubendirektion erlassenes Reglement, in welches dieselbe eine Anzahl äußerst strenger Bestimmungen einführte. Danach soll z. B. ein Arbeiter, der zwei Tage hintereinander ohne vorherige Benachrichtigung bei der Arbeit nicht erscheint, als nicht mehr der Gesellschaft angehörig betrachtet werden und überdies eine Entschädigung in Form Lohnabzugs im Werthe von 5 Arbeitstagen an dieselbe leisten. Bedrückende Anordnungen, Verweigerung des Gehalts und dergl. sollen mit Geldstrafen bis zu 10 Fr. geahndet werden. Anspornung von materiellen Schäden bei der Arbeit soll mit Geldbußen im Werthe des entstandenen Schadens gestraft werden. Die Arbeiter wollen sich diese, zum Theil draconischen Bestimmungen nicht gefallen lassen und hielten gestern in dem bei Sars-Longchamps gelegenen Weiler Mitant des Camps eine Berathung ab, worin beschlossen wurde, Delegirte zu dem Grubendirektor und den Obergeringeborn behufs Unterhandlungen zu entsenden. Letztere haben inzwischen stattgefunden, jedoch ohne günstiges Ergebnis für die Kohlenarbeiter; die Direktion will das Reglement nicht zurückziehen. Trotz des Elends, das in den meisten Arbeiterhaushaltungen herrscht, wollen die Kohlenarbeiter nicht nachgeben, sondern den Kampf bis auf's Aeußerste fortsetzen. Symptome von Widerstand gegen die Grubengesellschaften haben sich in jüngster Zeit auch anderswo gezeigt, so unmittelbar nach Weihnachten in Gilly (bei Charleroi), wo es vorübergehend zu einer Arbeitseinstellung kam. Die „Gazette“ erhält heute von einem Industriellen des Henne-Gaues eine Zuschrift, worin es als ein „vollständiger Irrthum“ bezeichnet wird, wenn man glaube, die Verjuche, einen allgemeinen Streik herbeizuführen, seien nicht mehr zu fürchten, oder Erzeffe wie die vom März 1886 seien für immer ausgeschlossen. Vor zwei Jahren hätten die sozialistischen Lehren dominiert, heute würden diese immer mehr durch die anarchischen Ideen verdrängt, die in allen Arbeiter-Ansiedlungen von fremden, man wisse nicht woher gekommenen Individuen predigt würden. An die Heilkräft des allgemeinen Stimmrechts glaubten viele Kohlenarbeiter schon nicht mehr; die Umsturzideen griffen immer mehr um sich. Viel habe zu ihrer Verbreitung der in einem sozialistischen Blatte abgedruckte Roman Zolas „Germinal“ beigetragen, der von Tausenden Arbeitern verschlungen und in zahlreichen Haushaltungen aufbewahrt, gelesen und kommentirt werde. Kurz, die Lage sei weniger beruhigend als vor zwei Jahren. Wenn auch in diesem Wille vielleicht die Farben etwas zu stark aufgetragen sind, so läßt sich doch nicht verkennen, daß eine pessimistische Stimmung unter den Kohlenarbeitern seit langer Zeit besteht. Diese Stimmung mag auch durch den in den Weihnachtstagen in Chatelet stattgehabten Kongreß der Anhänger Alfred de Juiffeaux, der „sozialistischen Republikaner“, über dessen Beschlüsse allerdings, da er geheim und unter Ausschluß der Presse abgehalten wurde, wenig in die Öffentlichkeit drang, wesentlich mit genährt worden sein. Auch auf diesem Kongreß ist die Frage des „allgemeinen Streiks“ wiederum behandelt worden, jedoch hat man sich überwiegend gegen dieses „äußerste Mittel“ ausgesprochen.

Brag, 9. Januar. („Frei. Ztg.“) Der Kongreß böhmischer Landwirthe beschloß eine Resolution, die Regierung möge die Erhöhung der Agrarzölle in gleicher Weise durchzuführen wie Deutschland. Die Einführung von Repressivzöllen gegenüber Produkten, die bisher in Desterreich Absatz fanden, sei geboten.

Rom, 9. Januar. Der „Offertore romano“ veröffentlicht die bei dem feierlichen Empfange des Grafen Brühl von diesem gehaltene Ansprache und die Antwort des Papstes.

Rom, 9. Januar. Der Papst hielt heute das dritte vorbereitende Konsistorium für die Heiligprechungen ab, konstatirte die Einstimmigkeit der Voten der Kardinäle und Bischöfe und setzte die Kanonisation auf den 15. d. M. fest.

Wie der „Polit. Korresp.“ aus bulgarischer Quelle gemeldet wird, scheint der jüngste aus Burgas gemeldete und vollständig gescheiterte Putsch des Kapitän Abołow die bulgarische Regierung nicht überrascht zu haben, von derselben vielmehr ein Versuch solcher Art an irgend einem Punkte der Meeresküste vorausgesehen worden zu sein.

Washington, 9. Januar. Der Sekretär des Innern, Lamar, legte seinen Posten nieder. Derselbe ist zum Richter des Obersten Gerichtshofes designirt; ist seine Ernennung bedarf aber noch der Bestätigung des Senates.

Zeitungsstimmen.

Zur Sozialistengesetz-Vorlage läßt sich die „Hessische Morgenztg.“ wie folgt äußern: „In früheren Jahrhunderten wurde die Strafe der Landesverweisung für zulässig gehalten und nicht selten bei mitleidigen Individuen zur Anwendung gelangt.

werden und aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden können. Neben wir offen darüber. Es ist ein Fehler gewesen, daß man diese Bestimmung erlassen hat.

Die Nationalliberalen werden von der „Post“ über ihren schon jetzt recht sinnfälligen Umfall in Sachen der Sozialistenvorlage belobt. Das Blatt schreibt: „Wenn aus staats- und völkerechtlichen rein politischen Gründen gegen den Vorschlag der Einführung eines Expatrirungsrechts, auf dessen Bedenklichkeit auch wir hingewiesen haben, Widerspruch erhoben wird, so beschränkt sich das Organ der nationalliberalen Partei doch nicht auf die Negation, sondern macht einen positiven Gegenvorschlag, indem es die Internirung an Stelle der Expatrirung anrath.

Wie gefällt Ihnen, Herr Verermann, Vertreter des 3. Hamburger Wahlkreises, dieser Ton des Kartellbruderorgans? Die Koryphäen des alten Hamburger Patrierthums hätten über eine solche Behandlung von solcher Seite vor Indignation laut aufgeschrien.

Die Aussichten für das Sozialistengesetz sind nach der „Frf. Ztg.“ nicht schlecht. Sie schreibt: „Wie gefällt Ihnen, Herr Verermann, Vertreter des 3. Hamburger Wahlkreises, dieser Ton des Kartellbruderorgans? Die Koryphäen des alten Hamburger Patrierthums hätten über eine solche Behandlung von solcher Seite vor Indignation laut aufgeschrien.“

Hamburger Neuigkeiten.

Verklarung. Schiffer B. Stephen, Schiff „Altmor“, kommend von New-Orleans, will am Mittwoch, dem 12. Januar, um 12 Uhr, seine Verklarung belegen.

Das Leuchtschiff „Schulan“, welches Eiseshalber seine Station unterhalb Hamburg auf der Elbe verlassen mußte, hat dieselbe wieder eingenommen.

Fischmarkt in St. Pauli und Altona. Am St. Pauli Markt lagen gestern keine Fischerfahrzeuge, am Altonauer Markt lag 1 großer Ewer mit Breitlingen.

m. Großes Interesse für unsere Schifferkreise hat ein neuerdings von dem hiesigen Oberlandesgericht gefälltes Urtheil, betreffend die Frage: Ob die Forderung eines Stauers an ein auf Antrag der Hypothekgläubiger öffentlich verkauftes Schiff als eine bevorrechtigte anzusehen ist oder nicht.

Die Aussichten für das Sozialistengesetz sind nach der „Frf. Ztg.“ nicht schlecht. Sie schreibt: „Wie gefällt Ihnen, Herr Verermann, Vertreter des 3. Hamburger Wahlkreises, dieser Ton des Kartellbruderorgans? Die Koryphäen des alten Hamburger Patrierthums hätten über eine solche Behandlung von solcher Seite vor Indignation laut aufgeschrien.“

zu Gunsten der klagenden Bank. Auf eine von dem Stauer gegen dieses Urtheil bei dem hauseatischen Oberlandesgericht eingelegte Berufung hob dieses Gericht das erstinstanzliche Urtheil auf, wies die Klage der Bank ab und befugte den Stauer zur Erhebung der ihm für seine Vöscharbeiten zukommenden Beträge aus dem Schiffserlös.

Zentral-Kranken- und Begräbniß-Kasse der Sattler. In der Versammlung am 7. Januar stand als erster Punkt die Reuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung. Die Wahl fiel auf die Herren J. Harnas als Vorsitzender, C. Brombach als Kassier, A. Klages als Schriftführer, J. Brand und A. Menckhoff als Revisoren und H. Sprengel I, E. Fater, W. Blasemann und H. Sprengel II als Beisitzer.

Ein Nachtstück. Auf dem Boden des Hauses Amandastrafe 48 wurde vorgestern Abend von Hausbewohnern die Leiche einer ansächtig gekleideten, zirka 25jährigen Frau auf einem Kohlenhaufen liegend gefunden. Neben der Leiche lag ein in Bindeln gewickelter kräftiger Knabe, der vom Kohlenstaube so geschwärzt war, daß man anfänglich glaubte, man habe einen Negerknaben vor sich.

Ueberfahren wurde am Montag in der Ringstraße ein junger Mann von dem Geschäftswagen Nr. 20704. Der Wagen ging dem Unglücklichen über den linken Arm. Der Schwerverletzte wurde ins Allgemeine Krankenhaus gebracht.

Von Krämpfen befallen wurde vorgestern auf dem Neuenwall ein Schuhmachergeselle. Derselbe stürzte auf das Straßenpflaster, wodurch er sich Verletzungen am Kopfe zuzog. Auf der Verbandstation Neuenwall 73 wurde er verbunden, worauf er sich nach seiner Wohnung begeben konnte.

Aut abgelassen. Ein Stellmacher aus Altona stürzte vorgestern Abend in betrunkenem Zustande bei der Landungsbrücke in die Elbe, wurde jedoch noch zur rechten Zeit herausgezogen und per Droschke in seine Wohnung befördert.

m. Geisteskrank. Eine Frau, welche erst vor Kurzem aus einer auswärtigen Irrenanstalt als geheilt entlassen und bei einem am Billwärder Nöhrendamm wohnenden Verwandten untergebracht war, wurde vorgestern wieder von dieser Krankheit befallen und stürzte sich in diesem Zustande aus einem Fenster eines Hochparterres auf das Straßenpflaster. Die Bauernswerthe erlitt eine nicht unbedeutende Verletzung am rechten Bein und wurde auf Veranlassung eines Arztes in das Krankenhaus befördert.

Feuermeldungen. Ein am Montag Abend ausgebrochener Schornsteinbrand Mathiasstraße 2, ein Herbrand Kanistraße 15 und ein Stubenbrand Winterhuderweg 90 wurden bald gelöscht. — Schauenburgerstraße 2 explodirte eine Lampe.

m. Schwer verletzt. In einem Hause der Bierländerstraße im Billwärder Ausschlag ereignete sich vorgestern Vormittag ein schwerer Unglücksfall. Der sechs-jährige Sohn eines daselbst wohnenden Handwerkers spielte nämlich unbeaufsichtigt im Wohnzimmer und hatte sich ein Messer vom Tisch genommen. Als er mit diesem ein Stiel Holz zuspitzte, glitt dasselbe ab und das haartharfe Instrument fuhr dem Kleinen mit solcher Heftigkeit in die linke Hand, daß ihm fast der Daumen abgetrennt wurde.

Schiffsnachrichten. Das Postdampfschiff „Allemannia“, Kapit. Schröder, ist am 9. ds. von St. Thomas nach hier abgegangen. — Das Postdampfschiff „Borussia“, Kapit. Magin, ging am 9. ds. von Havre nach Hamburg weiter. — Der Postdampfer „Menes“, Kapit. Wilson, nach der Westküste Südamerikas bestimmt, verließ gestern unseren Hafen. — Der Postdampfer „Tijuca“, Kapit. Sainberlich, ist am 9. ds. in Bahia angekommen. — Der Postdampfer „Geora“, Kapit. Götsche, ist am 9. ds. von Bahia direkt nach Hamburg abgegangen. — Der Postdampfer „Professor Woermann“, Kapit. Abraham,

Vereins-Bäckerei zu Hamburg.

Eingetragene Genossenschaft.
Ordentliche Generalversammlung
am Freitag, den 13. Januar 1888, Abends 8^{1/2} Uhr,
bei Tütge, Valentinskamp 41.

Tagungs-Ordnung:
1) Jahresabrechnung. 2) Vorstandswahl. 3) Wahl zweier Aufsichtsrathsmitglieder. 4) Remuneration des Vorstandes. Nur Mitgliedskarte legitimirt.
Der Vorstand.

Wachtmann's Salon.

Erste elektrische Beleuchtung Altonas.
Heute, Mittwoch, den 11. Januar:
Grosser Maskenball.

Oeffnung der Säle 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Entree für Herren 1 M. 20 $\frac{1}{2}$, Damen 60 $\frac{1}{2}$.
Herrenkarten à 90 $\frac{1}{2}$, sowie Damenkarten à 50 $\frac{1}{2}$ im Vorverkauf bei den Herren:
Steinmann, Gr. Mühlenstraße 16, Buck, Königstraße 236, Ehlefeldt, Reichenstraße 4, Hüper,
Gr. Freiheit 53, Müller, Gr. Freiheit 56, Kloppenburg, Gr. Freiheit 80, Hensler, Gr. Freiheit 94,
Weiland, Gr. Rosenstraße 14, Wilberg, Gr. Rosenstraße 27, Mehrcken, Reichenstraße 22, Krahl,
Gr. Freiheit 31, Altona; Hertz, Langereihe 24, Kröger, Thalstraße 91, Oppel, Neuperbahn 41,
St. Pauli; Meyer, Neust. Neustraße 48, Gröschow, Alter Steinweg 69 und Rinck, Cigarrenladen
am Millerthor, Hamburg.

Elegante Masken-Anzüge sind im Etablissement zu haben.
L. Meyer.
Restauration à la carte.

Arbeitsmarkt.

Gesucht

Sofort eine ältere alleinstehende Frau, welche mit der Küche und, wenn möglich, mit Wirtschaft Beschäftigung weiß, auf dauernde Stellung. Gute Zeugnisse erforderlich.
Näheres i. d. Exp. d. Bl.

Von einer Marmorfägerei in einer größeren süddeutschen Stadt wird ein

tüchtiger Sägemeister

zu baldigem Eintritt gesucht.
Offertschreiben unter Beifügung von Zeugnisabschriften sind unt. Chiffre Ho 127 an Haasenstein & Vogler in Hamburg zu richten.

- Ges. e. Sortirer. Schauenburgerstr. 18, S. 3.
- Ges. e. Kistenbelleb., d. a. Fertigmachen f. Pastorenstr. 8-9.
- Ges. Eig.-Hausarb. von M. 11-14. Lohmühlenstr. 139, p. 6. Mädch. in Stelle b. Dam. o. Nichtw. Nächstgallenstr. 2, II.

Hamburg.

- Ges. Eig.-Arb. a. F., Java, M. 10. Silberstraße 2, prt. I.
- Ges. Eig.-Arb. Bauhof 2.
- Ges. Eig.-Arb. Eichholz 98.
- Ges. Eig.-Arb. a. S. M. 10,50. 2. Jakobstr. 3, 2.
- Ges. Eig.-Arb. a. Bras. M. 11. Kurzstr. 28, u. 10. 1. r.
- Ges. Eig.-Arb. a. F. M. 11. Alter Steinweg 56, 4.
- Ges. Eig.-Arb. M. 12,50. Schmudstr. 12, 3., St. P.
- Ges. Eig.-Arb. M. 13,50. Wilhelmstr. 1, 3., B.-B.-H.
- Ges. Eig.-Arb. a. Bras. M. 12,75. Lindenallee 50, 2. r.
- Ges. Jur. a. $\frac{1}{2}$ T. Alexanderterr. 17, S. 2, pt., St. G.
- Ges. Blattzur. Langereihe 42, im Laden, St. G.
- Ges. Jur. a. $\frac{1}{2}$ T. Peterstr. 55, S. 13, 1. Saal.
- Ges. Rapperstr. a. g. T. Paulinenallee 9, Hs. 12, 1. I.

Altona.

- Ges. Eig.-Arb. a. F. M. 9. Adlerstr. 33, 2. r.
- Ges. Eig.-Arb. M. 11,40. Adlerstr. 58, 2. I.
- Ges. Eig.-Arb. Adolphstr. 66, S. 5, part. r.
- Ges. Eig.-Arb. a. H. Java M. 10. Friedrichstr. 72, part.
- Ges. e. t. Eig.-Arb. f. L. M. 10. Gr. Bergstr. 65.
- Ges. mehrere Eig.-Arb. M. 10,50. Couradstr. 34, 2.
- Ges. Eig.-Arb. a. F. M. 10. Funckstr. 2, 2. I., Ecke Weststr.
- Ges. Eig.-Arb. a. Sum. M. 11,50, Schr. 13. Gählerstr. 28, S. 4, 1. I.
- Ges. Eig.-Arb. a. F. M. 9. Kl. Gärtnerstr. 55, part.
- Ges. Eig.-Arb. M. 12. Georgstr. 41, 1. r.
- Ges. Eig.-Arb. M. 11,25. Georgstr. 12, 2.
- Ges. Eig.-Arb. a. Sum. M. 11,25. Parallelstr. 45, 1. I.
- Ges. Eig.-Arb. a. Bras. 13,50 u. Einr. Lohmühlenstr. 55, 2. r.
- Ges. Eig.-Arb. a. F. M. 9. Kl. Mühlenstr. 24.
- Ges. Eig.-Arb. a. H. Hab. M. 13,50. Parallelstr. 53, 3.
- Ges. Eig.-Arb. a. F. M. 9, sch. Ruth. Parallelstr. 34, 1., h. r.
- Ges. Eig.-Arb. S. 10,50 u. Wickelmacherin. Pfeiffersg. 19.
- Ges. Eig.-Arb. M. 10,50. Schumacherstr. 19, 3. r.
- Ges. tücht. Blattzurichter. Lohmühlenstr. 42, 3. r.
- Ges. Tabakzur. a. $\frac{1}{2}$ T., Morg. Parallelstr. 55, Laden.
- Ges. e. Rapperstr. n. b. Schulz, Gr. Gärtnerstr. 43, S. 2, p. I.
- Ges. Einroller u. Wickelmacher. Lohmühlenstr. 113, 2.

Ottensen.

- Ges. Eig.-Arb. a. F., M. 8. Bahrenfelderstr. 210, 1.
- Ges. Eig.-Arb. M. 11,25 a. H. Sum. Nur solche, die einer Krankenkasse angehören. Gr. Brunnenstr. 143, 2.
- Ges. Eig.-Arb. a. F. M. 8,50. Hoheneck 47, S. 3, 3. I.
- Ges. Eig.-Arb. a. H. Damas M. 11. Gr. Karlstr. 84.
- Ges. Eig.-Arb. M. 13. Gr. Karlstr. 5, 2. I.
- Ges. Eig.-Arb. a. S. M. 14. Gr. Karlstr. 5, 2. r.
- Ges. Eig.-Arb. M. 15-16,50. Karl-Theodorstr. 47, 2., B. I.
- Ges. Eig.-Arb. a. Brasil M. 13. Kl. Rabenstr. 5, 1.
- Ges. Eig.-Arb. a. H. S. per R. M. 11. Gr. Rainstr. 132, 2.
- Ges. Eig.-Arb. M. 13. Rothestr. 32, 3. r.
- Ges. Eig.-Arb. a. Sum. Schräge, M. 14. Böldersstr. 15 a, 2. r.
- Ges. Eig.-Arb. M. 13 u. Jur. a. $\frac{1}{2}$ T. Böldersstr. 15, 1.
- Ges. Jurichter a. $\frac{1}{2}$ T. Bahrenfelderstr. 83, 3. r.
- Ges. Jurichter a. g. o. $\frac{1}{2}$ T. Petersstr. 3, 3., Thorm.
- Ges. t. Blattzur. Sophienstr. Hof 14, Haus 2, 2.
- Ges. Einroller a. Grus M. 5,50. Gr. Brunnenstr. 143, 2. r.
- Ges. Einr. 6 25, Widelm. M. 3. Hoheneck Hf. 47, S. 1, 2. r.
- Ges. Rapperstr. a. $\frac{1}{2}$ T., N. Hoheneck 25, 1.
- Ges. Rapperstr. a. g. T. Neucweg Hof 13, Haus 1, 2. r.

Ohne Concurrenz.

Dunkl. weißbr. Java 2 $\frac{1}{2}$ Pfd. d. 90 $\frac{1}{2}$, Sumatra 2 Pfd. d. 120 $\frac{1}{2}$, Balmora 90 $\frac{1}{2}$, Domingo u. Seebled-Rapper 15 $\frac{1}{2}$, Braßbüchel 25 $\frac{1}{2}$, ff. gefr. Einlage 40 $\frac{1}{2}$.
Rohstofflager von Georg Kamke, Kielerstr. 42.
Dochfein dunkl. Java-Blatt Neucweg 8, von 130-300 $\frac{1}{2}$ per Pfd. am Hopfenmarkt.

Lager roher Tabake.

P. C. Mathies, 12 Altona, 12. Nordreihe 12.

Cigarren-Messer, Prima Qualität, 25 S.
F. Wriedt, Holstenstr. 48, Altona.

Zusverk. Sum.-Eig. pr. Mille M. 20. Jägerstr. 15, Hs. 2, 1.
E. Post. g. Brasl.-Eig. bill. z. verk. Sternstr. 27, S. 12, 1.

50 Pfg. Neuestes Geschäft Hamburgs.
Rath und Auskunft. Anf. von Nag., Gesuchen, Testam., Contr., Verkaufsaft., Vollm. wie schriftl. Arbeiten jegl. Art.
C. Schumacher, Gr. Burstah 25, II. v. 9-9.

Luppy, Kielerstr. 108, 11-1 u. 5-6, Wex-Passage 14, Abends 7-9 $\frac{1}{2}$, Sonntags 2-5, behandelt Geschlechtskrankh. etc.

Für Haut- und Geschlechtskrankheiten,

Zwischen, d. Folgen heiml. Gewohnheiten (Onanie), Weichfleisch und Pollut. St. Pauli, Kielerstr. 26.
Morgens 9-12 $\frac{1}{2}$, Abends 6-8. Hamburg, Steinstraße 42, 1 Tr. rechts, Mitt. 1-3, Abds. 8 $\frac{1}{2}$ -9 $\frac{1}{2}$.

Jaenicke beh. spec. geschlechts- u. nervenkr. Herren. Neueste Methode. Pferdemarkt 1. Sprechst. v. 11-1 u. 4-9, Sonntags nur 10-1 Uhr.

Gegbt. Kagenf. g. Rheum., Gicht, Magenl. Kraientamp 35.

Bis auf Weiteres liefere:

12 photographische Visitenkarten und 2 vollst. Cabinet-Anieftücke in eleganter Ausstattung für M. 4,50.

R. Dührkoop, Hopfenmarkt 19.

Morgen u. Uebermorgen: Ziehung

1. Classe

104. Braunschwig-Lotterie

Größter Gewinn 30 000 M.

Hierzu empfehle nachstehende Loose:

Nr. 22421 $\frac{1}{2}$ à M. 16,80 | Nr. 54835 $\frac{1}{2}$ à M. 4,20
Nr. 67274 $\frac{1}{2}$ à M. 8,40 | Nr. 23261 $\frac{1}{2}$ à M. 2,10

Colporteurs, Clubs und Commissionaire erhalten bestmögliche Bedingungen.

Julius Gertig,

Großer Burstah 13 bis 17.

Carl Hirsch,

Abzahlungs-Geschäft,

Schweinemarkt 21, I.

Leihhaus von 1830

1. Elbstraße 38/39.

Vorschuss auf Werthgegenstände, Stoffe, Wäsche, Werthpapiere.

A. J. Schreiber.

Pfand-Leihhaus,

Belle-Alliancestr. 9, Simsbüttel, höchsten Vorschuss, billigste Zinsen auf alle Werthgegenstände.

Ein neues komplettes Federbett, prima Inletzeug und gut gefüllt, soll für M. 18 verkauft werden.

Barmbek, Hamburgerstr. 52.

Ein gutes neues Bett (Decke, Unterbett, Pfuhl und Kissen) zusammen für nur M. 18.

Altona, Lindenstraße 27.

Zu verk. ein H. g. Hausstand mit Bettst. u. g. Bett (a. geth.). Kogelhöfen 33/34, I. I.

Zu verk. 1 kompl. Hausst. f. 55 Thlr. Das. auch gute Betten. Neust. Neuerweg 6 (Laden).

Größtes Butterlager

in St. Georg, Steindamm 94.

Beste Holländ. Margarine nach neuester Methode m. süß. Rahm gearbeitet v. 50 $\frac{1}{2}$ an, feinste 100 $\frac{1}{2}$.
Geöffn. v. 8-1 u. 4-9 Uhr. Sonntags v. 9-1 Uhr.

Butter-Lager

Gute Margarine von 40 $\frac{1}{2}$ ff. von 60 $\frac{1}{2}$ an, 21 Valentinskamp 21. feine Hofbutter 100 $\frac{1}{2}$.

Größtes Butterlager

in St. Pauli, Heinrichstr. 30.

Reine Naturbutter von M. 0,80 an. Beste Holländ. Margarine nach neuester Methode m. süß. Rahm gearbeitet v. 50 $\frac{1}{2}$ an, feinste 90 $\frac{1}{2}$.
Geöffn. v. 8-1 u. 4-9 Uhr. Sonntags v. 9-1 Uhr.

Zu verkaufen eine Frucht- und Gemüse-Pflanzung. Zu erfragen in der Exped. d. Bl. Masler verboten.

Gut. reichl. Mittagstisch 50 $\frac{1}{2}$, Abendessen 30 $\frac{1}{2}$.
Frl. Ehlers, Mühlenstr. 39, part. rechts.

Stüben's Club- u. Ballhaus,

Grevenhof, Steinwärder.

Sonntag, den 15. Januar: Erste Gr. Maslerade.

Storchnest.

Heute, Mittwoch, 1. gr. Maskerade mit Preisvertheilung.
Anfang 7 Uhr. Entree für Herren 1 M., Damen 60 $\frac{1}{2}$.
Charaktermasken freies Entree. Ad. Krull.

Theater.

Mittwoch, den 11. Januar:
Stadt-Theater. Letztes Gastspiel des Herrn Leo Gritzinger vom k. k. Hofopertheater in Wien. Bei festlich beleuchteten Hause. Zum 100. Male unter der Direktion Pollini: Tannhäuser, große romantische Oper in 3 Akten, von Richard Wagner. Große Preise.

Thalia-Theater. Auf glatter Bahn, Lustspiel in 4 Akten, von Heint. Heinemann.

Altonaer Stadt-Theater. Die Jungfrau von Orleans, romantische Tragödie in 5 Akten nebst einem Vorspiel, von Friedrich v. Schiller. Mittel-Preise.

Carl Schultze-Theater. Rififi, Operette. Central-Halle. Die Marmorgöttin.

Variété-Theater. Eine Hamburger Sinderin, oder: Mein Lehrling.

Berlag von Johannes Webbe, Bübel.

Druck von J. F. W. Dieß, Hamburg.